

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

MEISTERSCHAFTS- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2018/2019

1. VERANSTALTER

Kreisfachverband Handball Barnim e. V. (KFV BAR)
Kreisfachverband Handball Oberhavel e. V. (KFV OHV)
Kreisfachverband Handball Uckermark e. V. (KFV UM)

2. SPIELLEITUNG

- 2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Im Spielbezirk B werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten bzw. Losverfahren. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.
- 2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1 DHB Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SPO) und DHB Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) in den jeweils gültigen Fassungen,
- 3.2 Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB, sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball, sowie die Festlegungen des Spielbezirks B.
- 3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4 Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2019** (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an den TK-Leiter Daniel Konietzko, Blissestr. 68, 10713 Berlin zu erfolgen.
Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

Der gemischte Einsatz von Jungen und Mädchen in den Altersklassen D, E und F-Jugend ist zulässig. Gemischte Mannschaften sind dem männlichen Bereich zuzuordnen. Dies gilt auch dann, wenn ein Verein nur eine Mannschaft hat.

Es wird nur eine gemischte Mannschaft eines Vereins dergleichen Altersklasse zum Spielbetrieb zugelassen. Ein Wechsel am 1. Spieltag und während der Spielsaison ist ausgeschlossen.

Alle Jugendmannschaften müssen von einem Betreuer begleitet werden, der in der Lage sein muss, ein Spiel zu leiten.

5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE / TTO

Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SPO Anwendung.

Anwurfzeit für Jugendmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;

Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 16:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;

Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;

Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr;

In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele nach schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich.

Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.

Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig bis **15.07.** in NuLiga einzutragen.

- 5.1. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird, entsprechend SPO auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt. Die Anzahl der Team Time Outs (TTO) wird, entsprechend SPO auf max. 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.2. SPIELZEITEN

Einzelspiele

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Ü40/Männer/Frauen | 2 x 30 Minuten |
| Jugend A | 2 x 30 Minuten |
| Jugend B und C | 2 x 25 Minuten |
| Jugend D und E | 2 x 20 Minuten |
| Spielbezirk B-Pokal Ü40/Männer/Frauen | 2 x 30 Minuten |

Durchführungsbestimmungen 2018/2019 im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten**

Turnierspiele

F-Jugend

1 x 20 Min.

Spielbezirk B-Pokal

2 x 20 Min.

5.4. Ü40 / Männer / Frauen

Alle Meisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt. Pokalmeisterschaftsspiele werden in Einzelspiele bzw. Turnierform ausgetragen.

5.5. JUGEND

5.5.1 Die Meisterschaftsspiele der Jugend B, C, D und E werden als Einzelspiele durchgeführt.

5.5.2 Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen. Werden diese Festlegungen der einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball nicht umgesetzt, können die Mannschaften aus den fehlbaren Spielbezirken nicht am Brandenburg-Cup teilnehmen.

5.5.3 Für das „Brandenburg-Cup-Turnier“ Jugend m/w E und m/w D kann jeder Spielbezirk pro AK max. 2 Mannschaften zur Teilnahme melden.

5.6. AUSRICHTUNG zu den Turnieren „BRANDENBURG-CUP“ für m/w JUGEND

5.6.1 Die Ausrichtung der Turniere „Brandenburg-Cup“ der **Jugend m/w D** wird an Vereine aus den Spielbezirken im Rotationsmodus übergeben. 2018/2019 ist der **Spielbezirk B** Ausrichter des „Brandenburg-Cup“ Turniers. Sollte der Spielbezirk keinen Ausrichter benennen können, so wird in gleitender Reihenfolge der nächste Spielbezirk mit der Ausrichtung beauftragt.

Die Spieltechniker des austragenden Spielbezirks teilen den ausrichtenden Verein und Namen der Verantwortlichen bis 30.03.2019 der HVB (Geschäftsstelle) mit.

Jeder Spielbezirk kann max. 2 Mannschaften für die Teilnahme am „Brandenburg-Cup“ pro Altersklasse benennen. Diese Mannschaften sind bis 15.04.2019 der HVB (Geschäftsstelle) zu melden.

5.6.2 Die Turniere „Brandenburg-Cup“ **Jugend m/w E** sind grundsätzlich als **Turnier mit Spielfest** durchzuführen. Teilnahmeberechtigte Vereine können sich schriftlich bis 30.03.2019 um die Ausrichtung beim Landesjugendausschuss (LJA) bewerben.

Jeder Spielbezirk kann max. 2 teilnehmende Mannschaften bis 15.04.2019 an HVB (Geschäftsstelle) melden.

6. SPIELKLASSEN 2018/2019

| | | | | |
|------|-------------------|-----------|------------|---------------------|
| 6.1. | Ü40 | Kreisliga | 1 Staffel | (KL Ü40) |
| 6.2. | MÄNNER | Kreisliga | 1 Staffel | (KL-M) |
| 6.3. | FRAUEN | Kreisliga | 1 Staffel | (KL-F) |
| 6.4. | <u>JUGEND</u> | | | |
| | Jugend männlich A | Kreisliga | 1 Staffel | (KL MJA) |
| | Jugend männlich C | Kreisliga | 1 Staffel | (KL MJC) |
| | Jugend männlich D | Kreisliga | 2 Staffeln | (KL MJD A/KL MJD B) |
| | Jugend männlich E | Kreisliga | 1 Staffel | (KL MJE) |
| | Jugend weiblich B | Kreisliga | 1 Staffel | (KL WJB) |
| | Jugend weiblich C | Kreisliga | 1 Staffel | (KL WJC) |
| | Jugend weiblich D | Kreisliga | 1 Staffel | (KL WJD) |
| | Jugend weiblich E | Kreisliga | 1 Staffel | (KL WJE) |
| | Jugend F gemischt | Kreisliga | Turnier | (KL gem. FJ) |

6.5. KREISMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN

Die Sieger der Ü40, Männer und Frauen sind Spielbezirksmeister B und erhalten Pokale und alle Mannschaften Urkunden.

6.6. KREISMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

Die Staffelsieger der Kreisligen Jugend A, B, C, D und E sind Kreismeister. Sollte die Altersklasse in zwei Staffeln spielen, dann wird der Kreismeister durch eine Endrunde (Final-Four) ermittelt.

Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen und alle Mannschaften Urkunden.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT:

7.1.1 Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen. Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

7.1.2 Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

- 7.1.3 Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, können nicht aufsteigen.
- 7.1.4 Die Aufstiegsabsicht ist zusätzlich schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 15.04.2019 von den berechtigten Vereinen eindeutig mitzuteilen.

7.3. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen

- 7.3.1 Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen.
- 7.3.2 Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.3 Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.4 Verantwortliche der 5 Spielbezirke bestätigen, durch schriftliche Meldung ihrer Meister, die Aufsteiger für den Landesspielbetrieb (Männer, Frauen) bis zum 15.04.2019 (Posteingang) an die Geschäftsstelle des HVB. Bei später eingehender Meldung besteht kein Aufstiegsrecht.

7.4. OBERLIGA / BRANDENBURGLIGA JUGEND A, B, C

In die Brandenburgliga Jugend m/w A und m/w B sind die absteigenden Mannschaften aus der Oberliga Ostsee-Spree Jugend aufzunehmen. Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen. Im Landesspielbetrieb der Jugend m/w A, B, C gilt, Mannschaften auf Platz 1- 5 erhalten für ihren Verein die Spielklasse.

7.5. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr sind berechtigt:

Im Landesspielbetrieb Jugend m/w A, B, C gilt:

- Mannschaften ab Platz 6, Mannschaften im Landesspielbetrieb des Vorjahres der jeweils jüngeren AK und die gemeldeten Aufsteiger der Spielbezirke (1 Teilnehmer pro Spielbezirk) können an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
- Für Jugendstaffeln, bei denen keine Qualifikation erforderlich ist, können auf Antrag weitere gemeldete Aufsteiger aus den Spielbezirken zum Landesspielbetrieb zugelassen werden (**Frist 15.04.2019**), wenn die Spieltechniker der Spielbezirke zustimmen.

7.6. STAFFELSTÄRKE JUGEND IM SPIELJAHR 2018/2019

Die TK des Spielbezirks B legt auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Meldungen die Staffelstärke fest.

8. POKALMEISTERSCHAFT 2018/2019

8.1. TEILNEHMER

Pro Verein im HVB sind jeweils nur eine Männer- und/oder Frauenmannschaft zum HVB-Pokal zugelassen. Ausnahmen bilden ausschließlich die durch die KfV/Spielbezirke als Kreispokalsieger fristgerecht gemeldete II. Mannschaft eines Vereins, die sich für den HVB Pokal sportlich qualifiziert haben. Für die Altersklasse Ü40, Männer und Frauen wird ein Kreispokal im Spielbezirk B ausgetragen (Pflichtveranstaltung). Der Sieger ist berechtigt, am HVB-Pokal teilzunehmen.

8.2. SPIELZEIT / WEITERES

Die Spielzeit beträgt generell 2 x 20 min bei Turnierspielen und 2 x 30 min bei Einzelspielen, weiterhin sind die in **Pkt. 5.3. / 5.4.** getroffenen Festlegungen zu beachten.

8.3. AUSTRAGUNG VORRUNDEN

Die **1. Runde** des Kreispokals wird ausgelost. Die Auslosung der Turnierteilnehmer sowie die Spielpaarungen erfolgt öffentlich. Die 1. Runde wird in Einzelspielen ausgetragen. Der Sieger jedes Spiels qualifiziert sich für die 2. Runde im Kreispokal.

An der **2. Runde** des Kreispokals nehmen die Sieger aus der 1. Runde teil. Sie werden in der 2. Runde bei der Ü40 in Turnierform mit 3 Mannschaften, bei den Männern und Frauen in Einzelspielen ausgetragen. Der Sieger bei der Ü40 ist Kreispokalsieger, die Sieger bei den Männern und Frauen qualifizieren sich für das Finale. Der Sieger beim Finalspiel der Männer und Frauen sind Kreispokalsieger.

8.4. TURNIERE mit 3 Mannschaften

Im 3er Turnier spielt Jeder gegen Jeden. Die Ansetzung erfolgt entsprechend der Auslosung
Spiel 1: A – B / Spiel 2: Verlierer Spiel 1 – C / Spiel 3: C - Sieger Spiel 1.

Ist die Wertung in Spiel 1 unentschieden wird durch Auslosung die Teilnahme am Spiel 2 bzw. 3 ermittelt. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Tore.

Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung im 7 m werfen (IHF Regeln).

Zieht eine Mannschaft zurück, findet ein Einzelspiel mit 2 x 30 Min statt. Ist kein Sieger ermittelt erfolgt eine Verlängerung (2 x 5 Min). Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7 m werfen (IHF Regeln).

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

8.5. TURNIERE mit 4 Mannschaften

Im 4er Turnier werden in Halbfinalspielen entsprechend der Auslosung

Spiel 1: A – B Spiel 2: C – D Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

Spiel 4: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2.

die Teilnehmer für das Finalspiel ermittelt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5min Verlängerung und erst dann im 7 m Werfen (IHF Regeln). Zieht eine Mannschaft zurück, ist wie bei 8.4. zu verfahren.

8.6. TURNIERAUSRICHTER

Der Turnierausrichter wird durch Losen ermittelt.

8.7. SPIELPROTOKOLLE

Elektronischer Spielbericht in NuScore unter Beachtung DF Punkt 12.4 / 12.5 / 12.6 / 12.7.

8.8. ERGEBNISMELDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet 1 Stunde nach Turnierende alle Ergebnisse des Turniers an den Staffelleiter telefonisch zu melden, sobald **keine** Meldung mit NuScore in NuLiga möglich ist.

8.9. KOSTEN

Die SR- und ZS Kosten pro Turnier werden von der Heimmannschaft zusammengetragen, gepoolt und ist von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen in bar zu bezahlen.

8.10 SPIELTERMINE POKAL 2018/2019

Ü40

1. Runde 04./05.05.2019

Finale 11./12.05.2019

Männer/Frauen

1. Runde 04./05.05.2019

2. Runde 11./12.05.2019

Finale 18./19.05.2019

9. SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis mit entsprechender Leistungsklasse (LK) verfügen. Bei Schiedsrichtern, die ohne die geforderte Leistungsklasse A, B, C, D, und E eingesetzt werden, wird entsprechend nach SRO, SROrgaO und RO sowie der Gebührenordnung des Spielbezirks B verfahren.

9.1. SR / ZS AUSWEISE

Gültige SR/ZS – Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt.

Die befristeten SR Ausweise werden in jeder Spielsaison in einer andere Ausweisfarbe ausgestellt.

Im Spieljahr 2018/2019 werden die SR-Ausweise der Leistungsklasse A, B, C, D in **WEISS** ausgestellt. Die Gültigkeit der ausgestellten SR AUSWEISE in dieser Farbe ist ausschließlich auf das Spieljahr 2018/2019 begrenzt.

Auf schriftlichen Antrag können Vereine die Ausstellung eines „SR CARD-AUSWEISES“ („SR-Card“) für Ihre Schiedsrichter beantragen. Die „SR Card“ (generell weiß) ist dem SR Ausweis gleichwertig bzw. ersetzt ihn gegebenenfalls. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer SR Weiterbildung kann beim Lehrgang oder nach Einsenden des „SR Card-Ausweises“ an die HVB Geschäftsstelle, die Aktualisierung der „SR Card“ durch Einkleben der jeweiligen „SR Plakette“ für das Spieljahr 2018/2019 erfolgen.

ZS Ausweise werden in BLAU ausgestellt, die Gültigkeit ist auf das Spieljahr 2018/2019 begrenzt. Weitere Einsatzbereiche für ZS in Spielebenen OOS / DHB 3. Liga u.a. sind einzutragen.

Für die Verlängerung von Schiedsrichter- und Z/S-Ausweisen ist der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KfV/Spielbezirke mit alle notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

9.2 SCHIEDSRICHTERANSETZER

Jens Gramatzki
Junckerstr. 16b
16816 Neuruppin

E-mail: schiedsrichter@oberhavelhandball.de
Mobil: 0172/3979949

9.2.1 Für die Altersklassen Ü40, Männer, Frauen, männliche/weibliche Jugend A und B werden die Schiedsrichter zentral durch den Schiedsrichteransetzer des Spielbezirks B angesetzt.

9.2.2 Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

9.3 SCHIEDSRICHTER

9.3.1 Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich bzw. als Verein (namentlich der Vereins-SR-Wart) angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Vereine verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine** verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (NuLiga) nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend nach gültigen Ordnungen im Spielbezirk B und HVB verfahren.

9.3.2 Der Vereinsverantwortliche meldet bis Donnerstag vor Spielwochenende per E-Mail namentlich, welche Schiedsrichter das angesetzte Spiel leiten werden. Diese werden vom Schiedsrichteransetzer in den ESB eingetragen. (Vereinshaftung).

9.4. FEHLEN von SCHIEDSRICHTERN

9.4.1 Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.

9.4.2 Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.

9.4.3 Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter/Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.

9.4.4 In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.

9.4.5 Sollten Schiedsrichter aus wichtigen Gründen eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies grundsätzlich 5 Tage vor dem Ansetzungstermin (Eingang) dem zuständigen Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

9.5.1 Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt.

9.5.2 Zeitnehmer und Sekretär haben sich **45 Minuten** vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung (Pkt.11.9.) zu melden sowie ihren gültigen SR/ZS-Ausweis vorzulegen. Der SR trägt anhand der vorgelegten Ausweise die Daten des Kampfgerichts in das Spielprotokoll bzw. SR oder Sekretär tragen die Daten im Elektronischen Spielbericht ein.

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Nach Beendigung der Spielserie wird durch die Spielleitenden Stellen eine Abschlusstabelle übergeben.

Ü40: Heiko Trillhase, Am Birkenweg 5, 17279 Lychen, Tel.: 039888/43097, ue38@oberhavelhandball.de

Männer: Bernd Schmieglitz, Tulpensteg 8, 16321 Bernau, Mobil: 0171/4970693, bernd@schmieglitz.de

Frauen: Kurt Gottschalk, Kanalstr. 13, 16515 Oranienburg, Mobil: 0173/8198126, frauen@oberhavelhandball.de

mJA: nicht namentlich, siehe nuLiga

wJB: Gerhard Winkel, Ernst-Thälmann-Str. 27, 16559 Liebenwalde, Tel.: 033054/62530, handball511@aol.de

mJC: Detlef Sabrautzki, Pankower Str. 18, 16540 Hohen Neuendorf, Mobil: 0152/53449885,
d.sabrautzki@hsv-oberhavel.de

wJC: Steffen Goß, Fr.-Wöhler-Str. 4, 16303 Schwedt, Mobil: 0172/3829043, st_goss@swschwedt.de

mJD: Daniel Konietzko, Blissestr. 68, 10714 Berlin, Mobil: 0151/54810031, daniel.konietzko@oberhavelhandball.de

wJD: Jens Zyganda, Hans-Sachs-Str. 14, 17268 Templin, Mobil: 0173/6272574, jens.zyganda@t-online.de

mJE: Peggy Treß, Schöpferstr. 14, 16225 Eberswalde, Mobil: 0174/9069128, sv-stahl-finow-handball@gmx.de

wJE: Lisa Runge, Paul-Kluth-Str. 4, 17279 Lychen, lrunge48@googlemail.com

m/wJF: Joachim Kolloff, Zehdenicker Str. 2, 17279 Lychen Tel.: 0173/9865887, j.kolloff@t-online.de

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. SPORTHALLEN

Die Sporthallen für die Spiele im Spielbezirk B werden durch die TK des HVB abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK des HVB einzureichen (Formulare – HVB Homepage).

11.2. HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖSSE

Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.

Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich der Sporthalle (Spielfläche und Zuschauerbereich) ist während Jugendspielen generell untersagt.

Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und in nuLiga einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen.

Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.

11.3. SCHIEDSRICHTER (SR)

Der Heimverein ist verpflichtet den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind. (siehe Punkt 12.4.)

Der Heimverein hat den SR ein Pausengetränk zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein hat am Zeitnehmertisch einen Platz für den Techn. Delegierten zu gewährleisten.

Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.

11.4. SPIELFLÄCHE

Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.5. OFFIZIELLE

Mannschaftsamtliche, die im Spielbericht bzw. elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen volljährig (im Jugendbereich mindestens 16 Jahre) und durch Kennzeichnung mit A, B, C, D (empfohlen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.

11.6. ZEITMESSANLAGEN

Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handballtimer bereitzuhalten.

Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.

11.7. HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher darf **nicht** am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

Zuwendungen werden nach HVB RO geahndet. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unberührt.

11.8. ORDNUNGSDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

Es müssen beim Spiel mindestens 2 deutlich sichtbar gekennzeichnete Ordner anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Techn. Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten.

Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der Wettkampfstätte) jederzeit gewährleistet ist.

11.9. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und - soweit angesetzt - Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 45 Minuten vor Erwachsenen- und Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch. Inhalte der Technischen Besprechung sind von der HVB Homepage zu übernehmen.

Spielerlisten beider Mannschaften müssen 45 Minuten vor Spielbeginn beim Sekretär vorliegen.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019 im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

12. **ORGANISATORISCHE HINWEISE**

12.1. **WERBUNG**

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine laut SPO § 56 genehmigungspflichtig (Formular-HVB Homepage). Die Genehmigung wird auf Antrag vom Handball-Verband Brandenburg erteilt.

Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR-Beobachter, der Spielaufsicht bzw. dem Technischen Delegierten vorzulegen.

12.2. **SPIELBERECHTIGUNGEN/SPIEL AUSWEISE**

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut SPO durch Eintragung im Spieldausweis nach.

Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

12.3. **NUSCORE – VERFAHRENSWEISE zum elektronischen SPIELBERICHT**

Verfahrensweise / Arbeitsschritte zur Umsetzung des elektronischen Spielberichts im Spielbezirk B
Vorbereitung durch Heimverein

- Bereitstellung der Hardware (Laptop mit gängigem Betriebssystem ab Windows7), welche beim Spiel eingesetzt werden soll
- Spielcode bereitstellen
- Dies sind die SMS-Codes unter Download (bisher für Ergebnismeldung) in Vereinsportal
- Starten des Rechners: online-Verbindung muss bestehen
- Starten des Browsers
- Aufrufen von nuScore (<http://hdbe-apps.liga.nu/nuscore>)
- Laden des Spiels (kurzfristig und aktuellste Daten) durch Eingabe des Spielcode
- Abmelden nuScore
(Alle für das Spiel relevanten Daten sind auf der verwendeten Hardware lokal gespeichert und werden beim Aufruf von nuScore auch bei nicht bestehender Online-Verbindung geladen)
- eventuell weitere Spiele laden, die mit dieser Hardware protokolliert werden sollen
- wenn alle Spiele geladen sind, den Browser schließen.
- Die Hardware in die Sporthalle bringen!

Heimverein/Gastverein

- Übergabe der Hardware an den Sekretär (incl. Netzteil und Verlängerungskabel)
- Beide Vereine geben ihre Mannschaftsliste (incl. Angaben der Offiziellen) beim Sekretär ab.
- Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den MVs der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.(beachte Checkliste zum Elektronischen Spielbericht)

12.4. **NUSCORE – elektronischer Spielbericht / PIN**

Die Eingabe der PIN durch einen Mannschaftsoffiziellen hat kurz vor Spielbeginn (ca. 5-10 Min. vorher) im Beisein von mindestens einem der SR zu erfolgen. Eine Eingabe durch den Sekretär, z.B. notieren der Pins auf der Spielerliste, ist unzulässig.

Der vollständig ausgefüllte Spielbericht in nuScore ist spätestens **15 Minuten** nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter unter Angabe der Verletzungen und möglichen Einsprüche durch PIN Eingabe (ggf. Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen.

12.5. **SPIELERLISTE für elektronischen Spielbericht**

Die Spielerliste muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Heim- und Gastvereins, Spielnummer, Spieltag, Spielort
- Trikotnummer, Name, Vorname der Spieler (Torwarte sind zusätzlich kenntlich zu machen)
- Buchstabe, Name, Vorname der Offiziellen - Datum, Unterschrift des Mannschaftenverantwortlichen
- Spieler, die ggf. im Laufe des Spiels nachgetragen werden, sind auf der Liste gesondert zu vermerken und kenntlich zu machen.
- Bei vorgefertigten Spielerlisten (Ausdruck) sind Spieler, die am NICHT am Spiel TEILNEHMEN deutlich zu streichen.
- Die Schiedsrichter behalten nach dem Spiel, für Fälle des Einspruchs, die Spielerliste ein und übergeben diese zur Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die HVB Geschäftsstelle.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

12.6. NUSCORE – Meldung des elektronischen Spielberichts

Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist Sonnabend bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 21:00 Uhr online an NuScore zu übertragen.

12.7. SPIELBERICHT /Protokoll beim elektronischen Spielbericht

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll des HVB in Papierform als Reserve bereitzuhalten.

Sollte der elektronische Spielbericht vor Beginn des Spiels, wegen technischer Probleme (nachweislich) Ausfall von Hard- u. Software, nicht verwendet werden können, ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und die Spielleitende Stelle zu informieren.

Sollte der elektronische Spielbericht während des Spieles ausfallen, ist ab dem Zeitpunkt des Ausfalls das Spielprotokoll in Papierform zu nutzen. Es sind die Mannschaftsaufstellungen incl. der Unterschriften, die bereits ausgesprochenen Strafen und das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes sind alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die Schiedsrichter haben den möglichen Grund des Ausfalls in das Protokoll einzutragen bzw. einen Zusatzbericht zu fertigen. Die Ergebnismeldung erfolgt wie in Punkt 12.6.

12.8. Beim AUSFALL von NUSCORE - Spielprotokoll in Papierform

Für ein Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 4-facher Ausfertigung deutlich lesbar (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen.

12.9. ERGEBNISMELDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis max. 1 Stunde nach Spiel - oder Turnierende in den NuLiga Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel).

Von den 3- bzw. 4 Ausfertigungen erhält:

- Blatt 1 Spielleitende Stelle (Original)
- Blatt 2 Schiedsrichteransetzer Jens Gramatzki
- Blatt 3 der Heimverein,
- Blatt 4 der Gastverein.

Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 1 bzw. 2 richtig adressierte und ausreichend (von Deutsche Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.

Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.9. zu versenden.

12.10. SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur über NuLiga zu beantragen. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen Spiele absetzen bzw. verlegen.

Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten, Spieltermin bzw. mindestens 2 Ausweichtermine zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Neuansetzung bzw. Wertung des Spiels.

Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen schriftlich, mit entsprechenden Beweismitteln, schriftlich mitzuteilen.

Die Festlegung in HVB SpO §48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen HVB SpO § 48 (1) werden „wie Nichtangetreten“ gewertet. Spielverlegungen im Spielbetrieb des Spielbezirks B sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ und bei Verlegung am selben Tag (nur Änderung von Zeit) werden keine Gebühren erhoben.

Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Nicht eingetragene Spieltermine im nuLiga Spielplan durch den Verein sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

12.11. AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im Spielbezirk B regelnden Bestimmungen des DHB und HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

13. SCHIEDSRICHTER

13.1. SCHIEDSRICHTERKOSTEN

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular - HVB Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter.

13.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele).

13.3. SCHIEDSRICHTERANSETZUNG

Die Technische Kommission oder die spielleitende Stelle kann aufgrund der Tabellensituation auch neutrale Schiedsrichter in allen Altersklassen einsetzen. Dies kann auch mit Kopplung von Ansetzungen des Landesspielbetriebs (HVB) geschehen. Des Weiteren kann auf Antrag der Mannschaften auch zu Spielen der jüngeren Altersklassen (C- bis F-Jugend) neutrale Schiedsrichter durch den SR-Ansetzer bestellt werden. Die Kosten zahlt der beantragende Verein. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vorm Spieltag beim Staffelleiter eingegangen sein. Dieser entscheidet über den Antrag.

Jeder Verein der Spielunion B muss mindestens ein SR-Paar für den Kreisspielbetrieb zur Verfügung stellen. Egal in welcher Altersklasse der Verein Mannschaften gemeldet hat. Die Schiedsrichter werden in allen Altersklassen eingesetzt. Sollte der (angesetzte) Verein aus wichtigen Gründen eine planmäßige Schiedsrichteransetzung kurzfristig absagen müssen, so ist dies spätestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die rechtzeitige Absendung (oder der Zugang) ist gegebenenfalls nachzuweisen. Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Vereine, die nicht in der Lage sind, Ihre Spiele abzusichern und sich dafür Ersatz aus anderen Vereinen suchen, haben das dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen. Angesetzte Spiele können nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden und müssen über den Verein abgesichert werden. Von wem diese Absicherung erfolgt ist dem Ansetzer zu melden und er entscheidet über die Zulässigkeit.

Erscheinen die Schiedsrichter zu einem Spiel, bei dem die Gastmannschaft nicht erscheint (keine rechtzeitige Absage beim Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer), so erhalten sie nur Ihre Fahrtkosten vom Heimverein erstattet. Der Heimverein kann diese Kosten beim fehlbaren Verein geltend machen.

Vereine, die nicht in der Lage sind, Ihre Spiele abzusichern und sich dafür Ersatz aus anderen Vereinen suchen, haben das dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen. Angesetzte Spiele können nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden und müssen über den Verein abgesichert werden. Von wem diese Absicherung erfolgt ist dem Ansetzer zu melden und er entscheidet über die Zulässigkeit.

14. RECHTLICHE HINWEISE

Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die HVB RO, Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß HVB RO geregelt. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO Zusatzbestimmung des HVB zu zahlen.

15. HINWEISE für die VEREINE

Spieltermine (Datum, Zeit) Hallendaten (Hallennummer) und Mannschaftsangaben (Verantwortlicher, Trikotfarbe) für alle Alters- und Spielklassen im Spielbezirk B sind bis zum 15.07. d.J. ins HVB Spielplanprogramm „NuLiga“ einzutragen.

Ab 01.09.2018 können Änderungen zu Mannschaftsangaben (Trikotfarbe) in nuLiga nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden, sobald Ihnen dazu ein schriftlicher Antrag vorliegt.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

16. TERMINE

- 15.04.2019** Meldung für auf Landesebene spielende Mannschaften in der Saison 2019/2020
15.04.2019 Bestätigung der gemeldeten Aufsteiger Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KfV / Spielunionen.
Mai/Juni 2019 Brandenburg-Cup Turniere der m/w Jugend D und E
Mai/Juni.2019 Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend
Mai/Juni 2019 Männer/Frauen / Entscheidungs- und Relegationsspiele – Hin- / Rückspiel
August 2019 Abteilungsleiterberatung 2019 (Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Kreisspielbetrieb Spielbezirk B teilnehmen)

17. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN

- Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr
 * ab 01.07.2018 (RO § 25 Zusatzbest. HVB) 100,00 €
 * ab 01.09.2018 250,00 €
 Verspätetes Absenden oder Fehlversenden von Spielberichten und SR-Vereinsbeobachtung 15,00 €
 Nichteinhalten von Terminen / Meldung von geforderten Unterlagen 25,00 €
 Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel) 10,00 €
 unvorschriftsmäßiger Platzaufbau 5,00 € bis 50,00 €
 Spielverlegung im Erwachsenenbereich (je Spiel) 50,00 €
 Spielverlegung im Jugendbereich (je Spiel) 30,00 €
 Verstöße des Hallensprechers 50,00 – 250,00 €
 Verstöße gegen Hallenordnung nach DB Punkt 11.1 bis 11.9. 20,00 – 250,00 €
 Nichtvorlage des SR- bzw. ZS-Ausweises 10,00 €

18. KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER

18.1. FAHRTKOSTEN

Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen. Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt. Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, Z/S, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) max. 0,30 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen. Sonstige Fahrkosten im Spielbezirk B für z.B. Funktionäre, Beobachter, Spielleitende Stellen usw. sind mit 0,30 € pro Km zu entschädigen.

18.2. GENERELLE ABRECHNUNG AUCH BEI NEUANSETZUNGEN, WIEDERHOLUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSSPIELEN

Die SR-Abrechnung(Fahrkosten) erfolgt nur von Ort des angesetzten Vereines, über Ausnahmen entscheidet nur SR-Ansetzer. Diese werden dann auch in NuLiga vermerkt. Die Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen oder Entscheidungsspielen wird durch die Spielleitende Stelle festgelegt.

18.3. KOSTENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER/SPIELAUFSICHT

| | | |
|--|---|------------|
| Folgende Aufwendungen werden vergütet und sind durch den Heimverein zu tragen: | | |
| 18.3.1. | Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) | Lt. Ticket |
| 18.3.2. | Schiedsrichter (Altersklasse Senioren, Frauen, Männer, m/w JA) | € 25,00 |
| 18.3.3. | Schiedsrichter (Altersklasse B-Jugend) | € 20,00 |
| 18.3.4. | Schiedsrichter(Altersklasse C- bis F-Jugend) | Heimverein |
| 18.3.5. | Schiedsrichter (falls verbandsseitig angesetzt) pro 10 Minuten | € 4,50 |
| 18.3.6. | Teilnahmeentschädigung Spielaufsicht/Technischer Delegierter | € 25,00 |
| 18.3.7. | Teilnahmeentschädigung Zeitnehmer/Sekretär (falls verbandsseitig angesetzt) | € 10,00 |
| Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich. | | |

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

18. FINANZEN

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch den 1. Vorsitzenden des KFV Handball Barnim e.V., 1. Vorsitzende des KFV Handball Oberhavel e.V. und des 1. Vorsitzenden des KFV Handball Uckermark e.V. festgesetzt.

Alle Zahlungen an den Spielbezirk B sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.

Gemäß der HVB Gebührenordnung § 5 b/1 „führt die Nichtbezahlung der Spielklassenbeiträge zum 01.09. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße entsprechend HVB RO §25 (5) Zusatzbestimmung HVB.

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das folgende Konto des KFV zu überweisen:

IBAN: DE71160500003740905351

BIC: WELADED1PMB

Bankname: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission des Spielbezirks B unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

20. GEBÜHREN- UND BUßGELDKATALOG

Gebührenrichtlinie

| 20.1. | Spielklassenbeiträge | Betrag |
|--------------|--|---------------|
| 20.1.1. | Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft) | € 150,00 |
| 20.1.2. | Kreisliga Jugend (je Mannschaft) | € 50,00 |
| 20.1.3. | Pokal Erwachsene (je Mannschaft) | € 30,00 |
| 20.2. | Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen | |
| 20.2.1. | Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (01.07.2018 bis 31.08.2018) | € 100,00 |
| 20.2.2. | Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.09.2018) | € 250,00 |
| 20.3. | Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften | |
| 20.3.1. | Erwachsene | € 100,00 |
| 20.3.2. | Jugendmannschaften | € 50,00 |
| 20.4. | Strafen Spielbetrieb | |
| 20.4.1. | Verspätetes Absenden von Spielberichten (2. Kalendertag nach dem Spiel) | € 10,00 |
| 20.4.2. | Verspätetes Absenden von Spielberichten (3. Kalendertag nach dem Spiel) | € 15,00 |
| 20.4.3. | Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel) | € 10,00 |
| 20.4.4. | Fehlen von Spielausweisen (je Ausweis) | € 5,00 |
| 20.4.5. | Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters (je Spiel) | € 50,00 |
| 20.4.6. | Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichterpaares (je Spiel) | € 100,00 |
| 20.4.7. | Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch Vereine | € 10,00 |
| 20.4.8. | Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch SR | € 10,00 |
| 20.4.9. | Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch KG | € 10,00 |
| 20.4.10. | Einsatz eines nicht ausgebildeten Kampfgerichts im Erwachsenenbereich | € 30,00 |
| 20.4.11. | Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs | € 40,00 |
| 20.4.12. | Verstöße des Hallensprechers | € 50-€250 |
| 20.4.13. | Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs | € 50-€250 |
| 20.4.14. | Fehlen der Unterschrift der SR | € 20,00 |
| 20.4.15. | Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | € 5,00 |
| 20.4.16. | Fehlen der Offiziellenkennzeichnung (umzuhängende Schilder A-D (analog zum HVB) pro Schild | € 5,00 |
| 20.4.17. | Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz | € 50,00 |
| 20.4.18. | Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten | € 5,00 |
| 20.4.19. | Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers | 50,00 |
| 20.4.20. | Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht | € 300,00 |
| 20.5. | Absagen von SR-Ansetzungen ohne triftigen Grund | |
| 20.5.1. | von 24 Stunden bis Spielbeginn | € 50,00 |
| 20.5.2. | von 48 Stunden bis 24 Stunden vor Spielbeginn | € 40,00 |
| 20.5.3. | von 72 Stunden bis 48 Stunden vor Spielbeginn | € 30,00 |
| 20.5.4. | von 5 Tage bis 72 Stunden vor Spielbeginn | € 20,00 |

Durchführungsbestimmungen 2018/2019
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

| 20.6. | Spielverlegungen | Betrag |
|--------------|---|----------------------------------|
| 20.6.1. | Spielverlegungen im Erwachsenenbereich (je Spiel) | € 50,00 |
| 20.6.2. | Spielverlegung im Jugendbereich (je Einzelspiel) | € 30,00 |
| 20.6.3. | Spielverlegung im Jugendbereich (je Turnier) | € 30,00 |
| 20.7. | Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft) | |
| 20.7.1. | Einzelspiele der Männer und A-Jugend (je SR) | € 25,00 |
| 20.7.2. | Einzelspiele der Frauen (je SR) | € 25,00 |
| 20.7.3. | Einzelspiele der B-Jugend (je SR) | € 20,00 |
| 20.8. | Fahrtkosten | |
| 20.8.1. | Eisenbahn (Erstattung Fahrpreis 2. Klasse) | |
| 20.8.2. | PKW (inkl. Beifahrer) – je km | € 0,30 |
| 20.9. | Sonstiges | |
| 20.9.1. | Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV | € 100,00 |
| 20.9.2. | Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen | € 25,00 |
| 20.9.3. | Nicht namentliche Meldung von Schiedsrichtern zur Eintrag in den ESB | € 25,00 |
| 20.9.4. | Verspätete Übergabe des Spielberichts an SR | € 25,00 |
| 20.9.5. | Mangel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.) | bis € 100,00 |
| 20.9.6. | Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB) | von € 50,00 bis € 5.000,00 |
| 20.9.7. | Mahngebühren | € 10,00 |
| 20.9.8. | Verwaltungspauschale pro Vorgang | € 3,00 |
| 20.9.9. | Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen | |
| 20.9.9.1. | Einsprüche beim Kreisschiedsgerichts | |

Durchführungsbestimmungen 2018/2019 im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark)

21. REGELUNGEN ZU OFFENSIVEN ABWEHRSPIELWEISEN (C- BIS F-JUGEND)

Im Rahmen von § 87 Abs. 2 SpO werden für den Spielbetrieb der Jugend C bis F und der Minis zur Durchsetzung der offensiven Spielweise in Angriff und Abwehr folgende Regelungen getroffen:

21.1 Spielweise in der E-Jugend: Spielsaison 2018/2019 in der Spielunion B:

Beide Halbzeiten 6+1, Manndeckung im ganzen Feld bzw. in der eigenen Spielfeldhälfte. Auf normale Handballtore ohne abhängen und die Ballgröße 1 (männlich) und Ballgröße 0 (weiblich) muss benutzt werden.

Des Weiteren findet der 7-Meter-Strafwurf Anwendung. Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein. Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

21.2 Spielweise in der D-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E- Jugend“) verteidigt. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig. Mindestens 5 Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens 5 Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden. Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als 5 Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

21.3 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt. Mindestens 3 Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens 3 Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden. In der Oberliga ist darüber hinaus auch eine „jugoslawische“ 3:2:1- Abwehr erlaubt. Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt. Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

21.4 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert. Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf / Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

21.4.1 Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer / Betreuer / Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

21.4.2 Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des- Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/ Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“. Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung / Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung / Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

21.4.3. Maßnahme: 7-m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden. Bei jeder 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.

21.5 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat. Bei Spielsituationen, die gem. Regel 16:3 mit einer Hinausstellung zu ahnden sind, gilt: Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe von F-Jugend bis einschließlich der D-Jugend ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft. Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird (gilt bis einschließlich der D-Jugend).